

Hinweise für Ballett (Stand 6.6.2021)

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Ottobeuren

1. Unterrichtsverbot

- bei (corona-spezifischen) Krankheitszeichen z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen, Durchfall o.ä.
- für Personen, welche positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweis eines negativen Tests
- wenn vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.1) eine Quarantäne angeordnet ist
- bei starker Erkältung (mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen); bei einer abklingenden starken Erkältung ist der Unterricht möglich, wenn (analog zur Regelung in öffentlichen Schulen) ein aktuelles negatives Testergebnis eines Schnelltests durch ein lokales Testzentrum oder einen Arzt vorliegt. Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus!
- bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), verstopfter Nase (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern dürfen Schüler/innen generell zum Unterricht.

2. Verhalten im Haus des Gastes Ottobeuren

- In den Gängen und im Treppenhaus müssen alle Personen über 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Haus dürfen nur teilnehmende Kinder und ggf. 1 Erziehungsberechtigter zum Besuch des Unterrichts betreten. Nicht teilnehmende Erziehungsberechtigte dürfen nicht im Haus warten, sondern müssen dieses umgehend wieder verlassen.
- Auf den Gängen und Treppen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen (außer in Gemeinschaft lebenden Personen)

einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch im Aufzug. Auf den Treppen ist Gegenverkehr ggf. auf der jeweiligen Stockwerksebene abzuwarten.

3. Vor dem Unterricht

- Die Schülerinnen betreten das Haus erst kurz vor dem Unterricht, aber so rechtzeitig, daß alle mit Abstand Hände waschen können.
- Der Gymnastikraum selbst darf erst betreten werden, wenn vorher die Hände mit Seife gewaschen wurden (20-30 Sek.).
- Beim Umziehen in der Garderobe ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die neue Gruppe betritt beim Gruppenwechsel den Gymnastikraum, bevor die vorgehende Gruppe diesen verläßt. Auch beim Wechsel der Gruppen ist auf die Abstandsregeln zu achten.

4. Spezielle Regeln im Unterricht

- Beim Unterricht ist ein persönlicher Abstand von 1,5 m einzuhalten, außer bei Personen, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt. Eine unterrichtsbedingte vorübergehende Unterschreitung des Abstands ist möglich. Gleches gilt auch für Haltungskorrekturen.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Soweit möglich bleiben die Fenster während des Unterrichts geöffnet; ist dies nicht möglich, muß nach jeder Gruppe intensiv (mind. 10 Min.) gelüftet werden (bitte bei der Kleidung berücksichtigen).
- Im Rahmen des Unterrichts tragen Kinder von 6-15 Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung, ältere Schüler/innen und Erwachsene eine FFP2-Maske; Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Beim bewegten Unterricht selbst wird (analog zum Sportunterricht an Schulen) kein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Die Ballettstangen werden nach dem Unterricht vorsichtig feucht gereinigt.

5. Risikogruppen

- Sollte ein Schüler/ eine Schülerin/ein teilnehmender Elternteil zu einer sogenannten „Risikogruppe“ gehören, sind spezielle Schutzmaßnahmen zunächst mit der Lehrkraft abzuklären.

6. Kommunikation

- Die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten erfolgt in Musikschulen über den Unterrichtsplan.

Volksbildungswerk Ottobeuren e.V.